Sexueller Gewalt begegnen

Sind unsere Gemeinden ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche?

Eine Initiative des Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“ und der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland

Projektleitung: Jessica Kaufmann
Lektorat: Manuela Hübler, Inga Bertz
Korrektorat: Nicole Spöhr
Einbandgestaltung: Sislak Design, Gelnhausen
Satz: rimi-grafik, Celle
Gesamtherstellung: Thiele & Schwarz GmbH, Kassel

Die Bibelzitate sind folgenden Übersetzungen entnommen:

LB = Lutherübersetzung (revidiert 2017)
© 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

Hfa = Hoffnung für alle © by Biblica, Inc.®, hrsg. von Fontis

1. Auflage 2022

© 2022 Advent-Verlag GmbH, Pulverweg 6, 21337 Lüneburg

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne Zustimmung des Verlags ist unzulässig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

ISBN: 978-3-8150-1446-2

Widmung

„Wir sind nicht nur für unser Tun verantwortlich,
sondern auch für das, was wir nicht tun.“

(Jean-Baptiste Molière, franz. Dramatiker, 1622–1673)

Allgemeine Triggerwarnung: Dieses Buch setzt sich explizit mit sexueller Gewalt auseinander. Besonders drastische Gewaltschilderungen sind hellgrau hinterlegt und können so leichter übersprungen werden. Wenn du mit jemandem über persönliche Erfahrungen reden möchtest, verweist dich der Anhang auf mögliche Anlaufstellen.

Inhalt

Vorwort von Prof. Johann Gerhardt 11
Vorwort des Autors 15
Einleitung 17
1. Es betrifft auch uns 25
Langjähriger Umgang mit Opfern 27
2. Was ist sexuelle Gewalt? 33
Objekt statt Partner 34
Das sagt das Gesetz 35
Wo fängt sexueller Missbrauch an? 36
Sexuelle Selbstbestimmung 39
Schutzraumverletzungen und Grenzüberschreitungen 40
3. Eine wahre Begebenheit 45
4. Die Macht des Täters über das Opfer 61
Verhängnisvoller Vertrauensvorschuss 62
Es bleibt nicht bei einem Mal 65
Nichts als Angst 67
5. Die Folgen für das Opfer 71
Belastungen des Opfers 74
Was Opfer (er)tragen 76
Das Opfer in der Außenwirkung 78

Sexualverhalten nach Missbrauchserfahrung 80
Verwundete Seelen 82
Der Umgang der sozialen Gruppe mit dem Opfer 83
Der Weg vom Opfer zum Überlebenden 86
6. Missbrauch in der Kirche 93
Erschütternde Zahlen für die Kirchen 94
Gemeinde als Schutzraum – unsere Erwartungshaltung 95
Aufarbeitung? Nicht erwünscht 98
Missbrauchskonstellationen 101
Der Einfluss des sozialen Kontexts..... 103
Die Gemeinde als Mitakteur des Missbrauchs 105
Was Gemeinden leisten (müssten) 108
7. Exkurs: Gleichberechtigung von Mann und Frau - Wie unsere Werte Missbrauch vorbeugen oder fördern .. 113
Annahmen statt Aufklärung 114
Die angebliche Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in den deutschen Gesetzen 117
Die angebliche Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weltweit 121
Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten 121
Eine unmittelbare Verantwortung 129
8. Vergebung 133
Eine biblische Begriffsbestimmung 134
Zwei Fallbeispiele 138
Ein Blick in die Psychologie 141
Vorbehaltlose Vergebung und Bewährungsauflagen 145
Ein Anspruch auf Vergebung? 151
Jesu Vorbild folgen 154
9. Was passiert, wenn etwas passiert ist? 157
Schutzraum Gemeinde als begünstigender Faktor des Missbrauchsgeschehens 157
Vorgehen in der Gemeinde nach Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls 159
Alle sind gefordert 163

Entstehung und Arbeitsweise des Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“ 165
Eine elementare christliche Tugend 172
10. Unsere Kinder stark machen 175
Das Risiko für Kinder, Opfer sexueller Gewalt zu werden . . 177
Täterstrategien durchkreuzen 179
Ein fatales Tabu 185
Steht eine restriktive Sexualmoral sexueller Aufklärung im Weg? 189
Nachwort 192
Danksagungen 195
Glossar 196
Hilfsangebote für Betroffene 197
Literaturverzeichnis 198

Über den Autor

Oliver Gall, verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Seit 1996 betreibt er eine Anwaltskanzlei in Hude. Er ist Gründungsmitglied und seit 2017 Leiter des Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“ der Freikirche der Siebten-Tags-Adventisten in Deutschland.

In dieses Buch hat er seine vielfältigen und mitunter belastenden Erfahrungen aus der Fallbearbeitung von sexueller Gewalt gegenüber Kindern im kirchlichen Kontext eingebracht. Doch auch wenn eine solche Auseinandersetzung herausfordernd und belastend ist, bietet sie die Chance, sich in die Schicksale Betroffener hineinzuversetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden.

Als Autor und Referent ist er bisher durch einige Artikel in kirchlichen Zeitschriften und durch Infoveranstaltungen in Kirchengemeinden zu dieser Thematik in Erscheinung getreten.

Vorwort des Autors

Seit den ersten Planungen für dieses Buch bis zu seinem Erscheinen im Jahr 2022 sind zehn Jahre vergangen. Diese Zeitspanne mag verdeutlichen, dass es sich bei dem Ansinnen, ein Buch über sexuelle Gewalt im kirchlichen Kontext zu schreiben, um eine ebenso komplexe wie herausfordernde Aufgabe handelt. In dieser Zeitspanne wurden in Deutschland nach den offiziellen Kriminalstatistiken mehr als 140.000 Fälle von sexueller Gewalt gegenüber Kindern zur Anzeige gebracht. Die Zahl der sogenannten Dunkelfälle, also der Taten, die nicht zu einer Anzeige gebracht wurden, ist hier noch nicht angegeben. Die Weltgesundheitsorganisation rechnet damit, dass in Deutschland circa eine Million Kinder bereits sexuelle Gewalt erfahren mussten oder müssen.[1] Jeder einzelne Fall davon ist einem Kind zuzuordnen, das einen Namen trägt, einen Geburtstag hat und das wie jeder Mensch das Bedürfnis nach Liebe, Schutz und Lebensfreude in sich trägt. Einige dieser Opfer sind uns dabei persönlich bekannt – wir kennen ihre Namen. Und wir kennen auch die Namen der Personen, die eben diese sexuelle Gewalt an diesen Kindern in oder im Umfeld unserer Gemeinden begangen haben. Diese Kinder besuchen zusammen mit ihren Eltern unsere Gottesdienste, Täterinnen und Täter dieser sexuellen Gewalt sind nicht selten getaufte Glieder unserer Gemeinden. In der überwiegenden Zahl die-

[1] BMFSFJ. Aktuelle Meldung, 27.03.2019, www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/unabhaengiger-beauftragter-gegen-kindesmissbrauch-im-amt-bestaetigt-134842 (letzter Zugriff: 15.08.2022).

ser Fälle können wir allerdings nicht den Zusammenhang zwischen den kindlichen Opfern und den erwachsenden Tätern herstellen, weil es dem Täter gelungen ist, das an dem Kind begangene Verbrechen zu verheimlichen, oder zumindest eine sachgerechte Aufarbeitung zu verhindern.

Mit diesem „frommen Missbrauch“ setzt sich dieses Buch auseinander. Nicht um anzuklagen, sondern um den Opfern unter uns eine Stimme zu verleihen. Insbesondere aber auch, um Zusammenhänge und Tatsachen deutlich zu machen, die wir gerne verdrängen würden. Die Lektüre dieses Buches wird herausfordern, manche vielleicht auch überfordern. In einigen der nachfolgenden Kapitel finden sich daher auch Warnhinweise für Leserinnen und Leser, die in ihrem Leben bereits Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Aber darüber ein Buch zu veröffentlichen – muss das sein? Ist das nicht eine unverzeihliche Nestbeschmutzung? Die Arbeit des Fachbeirates „Sexueller Gewalt begegnen“ hat in den letzten zwölf Jahren aufgedeckt, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder in Adventgemeinden stattfindet; in der Vergangenheit ebenso wie in der Gegenwart. Das ist eine Tatsache! Darüber zu schreiben und die in der konkreten Fallbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat nichts mit Verunglimpfung zu tun, sondern drückt den Respekt gegenüber den von sexueller Gewalt betroffenen Menschen aus. Und es verfolgt das Ziel, uns allen Zusammenhänge aufzuzeigen, die wir andernfalls nicht erkennen könnten. Damit aus dem fragenden Untertitel dieses Buches – *Sind unsere Gemeinden ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche?* – eine bejahende Aussage wird.

Oliver Gall

Kapitel 1
Es betrifft auch uns

Allgemeine Triggerwarnung: Dieses Buch setzt sich explizit mit sexueller Gewalt auseinander. Sollte dieses Thema negative Reaktionen in dir auslösen, dann lies bitte achtsam weiter. Besonders drastische Gewaltschilderungen sind hellgrau hinterlegt und können so leichter übersprungen werden. Wenn du mit jemandem über persönliche Erfahrungen reden möchtest, verweist dich der Anhang auf mögliche Anlaufstellen.

Als innerhalb der Freikirche die ersten Veranstaltungen zum Thema Kindesmissbrauch[4] durchgeführt wurden, zeigte sich schnell, dass dieses Problem auch in unseren Reihen existiert. Aus dieser Erkenntnis leiteten sich zwangsläufig weitere Fragen ab: Welche Ausbreitung

[4] In der Berichterstattung setzte sich der Begriff „Kindesmissbrauch" für sexuell motivierte Taten durch (wenngleich damit im Wortsinne jegliche Form der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen gemeint sein kann). Synonym wird auch der Begriff „sexuelle Gewalt" verwendet. Diese Formulierung zeigt auf, dass es bei den betreffenden Taten um Gewalt geht, die mit sexuellen Mitteln verübt wird. Heute wird häufig auch von „sexualisierter Gewalt" gesprochen, was noch stärker verdeutlicht, dass Sexualität benutzt wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Der Ausdruck „sexueller Missbrauch" wird in der breiten Öffentlichkeit häufig synonym für diese beiden Begriffe verwendet. Er kommt auch im Strafgesetzbuch vor und adressiert dort gegenüber dem allgemeinen Sprachgebrauch lediglich die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Daneben existiert vor allem im psychotherapeutischen Kontext sogar der Begriff des „Seelenmords", der auf die Folgen abzielt, die ein Opfer sexueller Gewalt sein Leben lang begleiten. Dieses Buch gebraucht primär die Begriffe „Missbrauch" und „sexuelle Gewalt" parallel.

hat sexuelle Gewalt in der Kirche wirklich gefunden und wie hat die Kirche in der Vergangenheit reagiert, wenn Missbrauchsfälle an die Oberfläche kamen? Zwölf Jahre nach Gründung des Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“ besteht die traurige Gewissheit, dass es sich bei sexueller Gewalt weder um eine Ausnahmeerscheinung noch um ein örtlich begrenztes Problem handelt. Die Verbreitung sexueller Gewalt innerhalb der Kirche entspricht dabei prozentual in etwa den Zahlen, die das Bundeskriminalamt für Deutschland veröffentlicht. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für das Jahr 2020 über 14.500 Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern, die bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wurden. [5] Das bedeutet, dass pro Tag in Deutschland vierzig Kinder Opfer sexueller Gewalt werden. Hinzu kommt, dass sich sexueller Missbrauch im Regelfall im sozialen Umfeld des Opfers und des Täters abspielt, sodass von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Je enger die soziale Bindung zwischen Täter und Opfer, umso höher die Hemmschwelle für die Opfer, erlittenen Missbrauch zur Anzeige zu bringen. Experten rechnen damit, „dass jede siebte bis achte Person in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben.“ Eine unfassbare Zahl von Einzelschicksalen junger Menschen, die durch den Missbrauch ihrer Kindheit beraubt werden und an den Folgen für den Rest ihres Lebens zu tragen haben.

Hinsichtlich der Freikirche ist davon auszugehen, dass mindestens eine Person pro dreißig Gemeindeglieder sexuelle Gewalt erlitten hat. Der Vergleich dieser Zahl mit der durchschnittlichen Gemeindestruktur im deutschsprachigen Raum zeigt auf, dass es in nahezu jeder Gemeinde mindestens einen Betroffenen gibt. Ohne Wenn und Aber muss daher von einem flächendeckenden Problem gesprochen werden.

Wie wurde vor 2009 mit dieser Problematik umgegangen? Wie wurden Opfer unterstützt, wie wurden Täter an weiteren Taten wir-

[5] BMFSJ. Aktuelle Meldung. 27.03.2019, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/unabhaengiger-beauftragter-gegen-kindesmissbrauch-im-amt-bestaetigt-134842 (Stand: 15.08.2022).

kungsvoll gehindert? Einzugestehen ist an dieser Stelle, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine wissenschaftliche Aufarbeitung durch eine systematische Auswertung entsprechender Protokolle nicht stattgefunden hat. Das Wissen um die Art der versuchten Aufarbeitung resultiert ausschließlich aus Berichten von Tätern, Opfern und teilweise auch von Verantwortungsträgern – aus der Auswertung alter Unterlagen in der jeweiligen Fallbehandlung durch den Fachbeirat ab dem Jahr 2010.

Es kann und soll also nicht behauptet werden, dass alle Missbrauchsfälle in der Vergangenheit gleichermaßen untauglich bearbeitet wurden. Gleichwohl ist es so, dass die folgenden Informationen über Verfahrensabläufe von Opfern, Tätern und teilweise auch von Verantwortungsträgern an den Fachbeirat herangetragen wurden. Die Auswertung dieser Informationen zeigte: Die Opfer sexueller Gewalt unternahmen zu allen Zeiten den Versuch, über das Erlebte zu sprechen, Hilfe für die Bewältigung der Probleme zu erhalten, die sich als Folge der erlebten Gewalt in ihrem Leben eingestellt hatten, und einen wirkungsvollen Schutz vor den Tätern zu erreichen. Dabei suchten sie je nach den Umständen des Einzelfalls Ansprechpartner in der eigenen Familie, wandten sich aber auch an Gemeindeleiter, Diakone, Gemeindeausschüsse und Vereinigungsdienststellen.

Langjähriger Umgang mit Opfern

Die Erfahrungen, die Opfer dabei im Regelfall machten, lassen sich im Wesentlichen in vier Kategorien unterteilen. Ein Teil der Opfer scheiterte bereits bei dem Versuch, das Erlebte überhaupt einem Ansprechpartner zu schildern. Zu nennen sind hier insbesondere Mädchen und Jungen, die sich nach erlebtem Missbrauch ihren Eltern anvertrauten. Um das beschriebene Scheitern aus heutiger Sicht richtig einordnen zu können, ist es unerlässlich, immer auch die Zeit des jeweiligen Geschehens zu berücksichtigen, ohne dabei jedoch die angesprochenen Eltern generell von ihrer Verantwortung zu entbinden. Was die Opfer in diesem Zusammenhang dem Fachbeirat schilderten, gleicht sich dahingehend, dass die von den Kindern begonnenen Gespräche meistens abrupt an dem Punkt von

den Erwachsenen beendet wurden, an denen die Kinder den Versuch unternahmen, das Erlebte in Worte zu fassen. Die Krux dabei ist auch heute noch, dass sexuelle Gewalt untrennbar mit Körperteilen verbunden ist, die wir im Regelfall nicht nur tatsächlich verdecken, sondern auch sprachlich mit einer gewissen Scheu verwenden. Die Benennung von Körperteilen wie Penis, Brust oder Vagina lassen manchen Erwachsenen immer noch scharf die Luft einziehen, wenn diese Begriffe von Kindern gebraucht werden. Und wir schreiben aktuell das Jahr 2022, halten uns alle für sexuell aufgeklärt und von vermeintlich überflüssigen Tabus befreit. In der näheren und weiteren Vergangenheit herrschte noch ein deutlich tabubeladenerer Umgang mit diesem Thema. Wenn Kinder den für sie eh schon sehr belastenden Versuch unternahmen, zu beschreiben, wo der Onkel seinen Finger hineingesteckt hat oder welches Körperteil des Onkels sie anfassen sollten, sahen sie sich einem nonverbalen, aber im Regelfall nicht minder schmerzhaften Erziehungseingriff der Eltern ausgesetzt. Es folgte nicht selten eine Ohrfeige und häufig auch noch Stubenarrest.

Die Dramatik dieser Situation ist eine zweifache. Die Eltern, die um Schutz und Hilfe gebeten wurden, waren in der konkreten Situation gleichermaßen schockiert angesichts der unziemlichen Wortwahl ihrer Kinder, wie sie mit den inhaltlichen Aussagen überfordert waren. Der Schock resultierte dabei wohl aus der generellen Tabuisierung von Sexualität, die Überforderung aus dem Unvermögen, sich den Vorwurf des eigenen Kindes als realen Geschehensablauf im Zusammenhang mit den benannten handelnden Personen vorstellen zu können. Aufseiten der Kinder führte dieses schmerzhafte Erwachen aus der Hoffnung, Hilfe von den Erwachsenen zu erhalten, im Regelfall dazu, dass sie nicht ein weiteres Mal „den Fehler begingen“, sich in dieser Thematik einem Erwachsenen anzuvertrauen.

Eine zweite Gruppe von Opfern hatte hingegen die Möglichkeit, offiziellen Gemeindevertretern die erlittene Gewalt zu schildern und die Täterpersonen zu benennen. Deren Reaktion war jedoch für sie nicht minder überraschend, frustrierend und traumatisierend. Nicht selten sahen sich die Missbrauchsopfer in dieser Situation dem Vorwurf der sexuellen Leichtfertigkeit ausgesetzt – verbunden mit dem

warnenden Hinweis, als Gemeindeausschuss würde man sich im Falle der Wiederholung dieser „ungeheuerlichen“ Vorwürfe gegen ein geachtetes Mitglied der Gemeinde durchaus auch mit dem Erstatter der Anzeige befassen, dann allerdings nicht auf der Opfer-, sondern auf der Täterseite. All diesen Betroffenen und deren Unterstützerinnen und Unterstützern widerfuhr das ungeheuerliche Schicksal, sich unvermittelt in der Rolle des Adressaten eines Verfahrens zur korrigierenden Seelsorge wiederzufinden.

Eine weitere Gruppe hatte bei der Aufarbeitung des Missbrauchs vordergründig größere Erfolge. Für sie bestand einerseits die Möglichkeit, das Erlebte zu schildern und den Täter sogar mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Das Opfer sah sich zunächst in einer Situation, in der die Vorwürfe ernst genommen wurden. Gleichwohl unerwartet wie unerhört adressierte die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt jedoch ihre Handlungserwartungen ausschließlich an das Opfer. Müsste die sexuelle Gewalt nicht nachhaltige Folgen für den Täter haben? Müsste dem Opfer nicht der abhandengekommene Schutzraum wieder eingeräumt werden, indem man den Täter von der Gemeinde ausschloss?

War das Opfer verständlicherweise noch davon ausgegangen, dass der Missbrauch für den Täter nachhaltige Folgen haben müsste – der Täter die Gemeinde verlassen würde – stellte sich die Realität für diese Gruppe von Betroffenen vollkommen gegenläufig dar. Nachdem die Gewalt in der Gemeinde thematisiert worden war und der Täter „Reue“ gezeigt hatte, forderte die Gemeinde vom Opfer, Vergebung auszusprechen. Wo das Opfer Widerstand leistete, sahen sich Einzelne aus der Gemeinde durchaus veranlasst, auf das Opfer erheblichen religiösen Druck auszuüben. Häufig sahen sich die Opfer der Argumentation ausgesetzt, sie seien schließlich auch maßgeblich auf die göttliche Vergebung angewiesen – man wisse ja, wie sündig sie in der Vergangenheit gelebt hätten ... Diese Vorgehensweise ist unumwunden als religiöser Missbrauch[6] zu bezeichnen.

[6] Der Beirat der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten widmete sich in einem Papier der Definition religiösen Missbrauchs und formulierte mögliche Hilfestellungen: https://sexueller-gewalt-begegnen.de/fileadmin/fachbeirat/downloads/Religio__ser_Missbrauch_-_Adventisten_FiD_web.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2022).

Dass damit Opfer in eine innere Zerrissenheit gestürzt werden, die mitunter eine suizidale Erlösungssehnsucht in Bezug auf eben diese Zerrissenheit auslöst, liegt weniger deutlich auf der Hand, ist aber aus Sicht der Betroffenen die traurige Realität.

Sicherlich – hoffentlich – ein Ausreißer in Bezug auf mangelnde Sensibilität gegenüber Opfern und deren Überforderung ist das tatsächlich umgesetzte Verlangen einer Gemeinde, dass das Opfer im Rahmen eines Buß- und Vergebungsgottesdienstes den Täter, der vorher den Missbrauch an ihm begangen hatte, zum Zeichen der rückhaltlosen Vergebung öffentlich in den Arm nehmen musste. Ungeheuerlich an diesem Geschehen ist aber nicht nur, dass das Opfer dazu genötigt wurde, weit über die eigenen Grenzen zu gehen, und im Folgenden mit dieser Situation gänzlich allein gelassen wurde, sondern auch der Umstand, dass die anwesenden Gemeindeglieder in der Mehrzahl davon überzeugt waren, an einem herausragenden, von christlichen Tugenden getragenen und nachahmenswerten Gottesdienst teilgenommen zu haben.

Eine andere Gruppe von Opfern schließlich musste die Erfahrung machen, dass von offizieller Seite schlicht überhaupt nicht auf die Mitteilung der erlittenen Gewalt reagiert wurde. Dem schloss sich bisweilen die noch schmerzlichere Erfahrung an, dass auch wiederholtes Vorbringen der Vorwürfe nicht zu einer angemessenen Reaktion der Kirche führte. Besonders unverständlich erscheint dies, wenn es sich bei der Person, der Missbrauch vorgeworfen wurde, um einen Mitarbeiter der entsprechenden Vereinigung handelte.

Dieses Resultat aus der Auswertung von Einzelfällen ist keine pauschale Verunglimpfung von Gemeindeausschüssen und Vereinigungsdienststellen und entspricht auch keiner systematischen Auswertung aller Missbrauchsfälle der Vergangenheit.[7] Es geht an dieser Stelle auch nicht darum, die unterschiedlichen Ansätze der Fallbearbeitung zu bewerten und einen Tadel für besonders ungenügende Leistungen auszusprechen. Allen Verantwortungsträgern unter-

[7] Es handelt sich hierbei um Aussagen von Opfern, Tätern, aber auch um Informationen, die von Vereinigungsdienststellen im Zuge der Bearbeitung von Missbrauchsfällen aus der Vergangenheit erteilt wurden. All diese Fälle wurden durch den Fachbeirat nach dem Jahr 2010 bearbeitet.

stellt der Fachbeirat in der retrospektiven Fallbearbeitung, dass sie jeweils ernsthaft in der jeweiligen Zeit mit dem jeweiligen Kenntnisstand den Versuch unternahmen, mit den erlangten Informationen sachgerecht umzugehen. Dieses Bemühen ändert aber nichts daran, dass es aus objektiver Sicht bei den Bearbeitungsversuchen zu Fehlern gekommen ist. Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt kann jedoch nur dann gelingen, wenn eine Kirche bereit ist, sich mit Fehlleistungen der Vergangenheit zu befassen und daraus Lehren für die Zukunft abzuleiten.

Kapitel 4

Die Macht des Täters über das Opfer

In der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Gemeinde sieht sich der Fachbeirat oft von der Gemeindeöffentlichkeit mit der Frage konfrontiert, ob das zu bewertende Verhalten eines Glaubensbruders oder einer Glaubensschwester denn überhaupt strafrechtlich von Bedeutung sei, wenn (was häufig der Fall ist) bei den sexuellen Handlungen keine unmittelbare körperliche Gewalt angewendet worden ist. Wie im ersten Kapitel ausführlich dargelegt, kommt es zur Verwirklichung des Missbrauchstatbestands nicht darauf an, dass der Täter sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt erzwungen hat. Dies ändert leider nichts an der landläufigen Meinung, dass es bei Sexualdelikten doch zwangsläufig der Anwendung körperlicher Gewalt bedürfe, um die Schwelle von einer einvernehmlichen Handlung hin zu einer strafbaren Handlung zu überschreiten. Erwachsene Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, wissen davon leidvoll zu berichten. Es wird in solchen Fällen ausführlich darüber diskutiert, ob die betroffene Frau nicht doch eingewilligt habe, ja sogar an dem „etwas raueren und rustikalen“ Vorgehen des Täters zumindest insgeheim Gefallen gefunden habe. Wer mit Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, ein offenes und unvoreingenommenes Gespräch führt, der wird solche und ähnliche Fehleinschätzungen zukünftig nicht wiederholen …

Sieht man das Opfer einer Vergewaltigung von Blutergüssen und aufgeplatzten Hautstellen gezeichnet vor sich, fällt eine Korrektur der Fehlinterpretation des Geschehenen nicht schwer. Schwieriger ist es, seine Gedanken im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Kindern in die Richtung eines gewaltsamen Handelns zu lenken, wenn dem Opfer des sexuellen Missbrauchs jedwede äußerliche Spur einer gewaltsamen Erzwingung von sexuellen Handlungen fehlt.

Es ist leider nicht zu leugnen, dass auch in den Reihen unserer Gemeinden immer wieder die Frage gestellt wird, ob nicht das beteiligte Kind einverstanden gewesen sei, ja vielleicht sogar Lust am liederlichen Treiben empfunden habe. Diese Überlegungen gipfeln nicht selten in der Schlussfolgerung, dass eigentlich der Täter doch das Opfer einer verschlagenen und hinterlistigen Verführung durch das angebliche Opfer geworden sei. Hierbei handelt es sich um real getroffene Aussagen aus der aktuellen Bearbeitung von Missbrauchsfällen in unseren Gemeinden! Auf die Dynamik der Gemeinde und ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch im Gemeindekontext wird in einem späteren Kapitel noch ausführlich eingegangen.

Verhängnisvoller Vertrauensvorschuss

Die an dieser Stelle drängende Frage lautet, wie es zu Missbrauchshandlungen an Kindern kommen kann, ohne dass der Täter direkte körperliche Gewalt anwendet. Anders gefragt: Welche Einflussnahme auf das Opfer gelingt dem Täter, damit Missbrauch ohne die Anwendung direkter körperlicher Gewalt durchgeführt werden kann? Für eine nachvollziehbare Antwort ist es erforderlich, das soziale Umfeld der Missbrauchshandlungen an Kindern zu betrachten. Die weit überwiegende Zahl von Missbrauchstaten gegenüber Kindern und Jugendlichen geschieht im engeren sozialen Umfeld der Opfer.[11] Täter sind häufig Mütter und Väter, Brüder und Schwestern, Tanten

[11] Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zahlen und Fakten.* Stand Mai 2022. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2022). S.5.

und Onkel sowie weitere Personen, die eine enge soziale Bindung zum Opfer haben.

Im Bereich unserer Kinder- und Jugendarbeit wird auf eben diese engen sozialen Bindungen gesetzt, um Kindern und Jugendlichen Halt in der Gemeinde zu geben, der unabhängig von der Bindung der Heranwachsenden zu den eigenen Eltern besteht. Von klein auf nennen Kinder die Mitglieder der Gemeinde beim Vornamen, vielleicht noch verbunden mit dem Zusatz Onkel und Tante, obwohl keine Verwandtschaft im rechtlichen Sinne besteht. Kinder lernen, dass die Männer und Frauen in ihrer Gemeinde durch und durch vertrauenswürdige Personen sind. Sie lernen, ohne Argwohn und Scheu auf diese Personen zuzugehen, sich ihnen anzuvertrauen, sie um Hilfe zu bitten und angebotene Hilfe auch vorbehaltlos anzunehmen.

Überspitzt gesagt: Geprägt von den Berichten im Neuen Testament über das Zusammenleben der Urgemeinde pflegen wir ein geradezu glorifiziertes Bild der Gemeinde und ihrer Mitglieder. Unser Bild von den Menschen, aus denen sich unsere Gemeinde zusammensetzt, ist geprägt von Vertrauen und frei von Argwohn. Die Überzeugung, dass es sich bei den Menschen in der Gemeinde um einen Teil unserer erweiterten Familie handelt, gehört zu unserem positiven Lebensgefühl. Wir suchen Kontakt und Freundschaften zu diesen Menschen – immer in dem Bestreben, damit unseren Wohlfühlfaktor zu steigern. Und wir geben uns der mitunter trügerischen und schließlich gefährlichen Illusion hin, die Menschen in unserer Gemeinde – unsere Geschwister – genau zu kennen. Den Gefühlszustand, den wir in dieser Situation anstreben und zu erlangen hoffen, lässt sich am ehesten mit den Begrifflichkeiten Vertrauen und Glück umschreiben. Spätestens dann, wenn es im Gemeindekontext zu Differenzen oder sogar zu Streit kommt, zeigt sich, dass es sich bei der unumstößlichen geschwisterlichen Liebe um einen frommen Wunsch handeln kann. Und doch sind wir durchaus nachvollziehbar darum bemüht, unsere Kinder in der Gemeinde in einem Klima des Vertrauens und der Arglosigkeit aufwachsen zu lassen. Hier zeigt sich deutlich ein ernstes und schwerlich aufzulösendes Dilemma unseres Gemeindeverständnisses!

Es gilt also zunächst festzuhalten – und das ohne jedweden Vorwurf! –, dass wir bewusst und beabsichtigt eine Umgebung geschaffen haben, in der unsere Kinder auf erwachsene Menschen treffen, denen sie vertrauen und deren Gegenwart und Nähe sich vertraut anfühlt. Wie weiter vorn bereits festgestellt, weisen sexuelle Handlungen, die zwischen Erwachsenen und Kindern stattfinden, aus dem Blickwinkel der kindlichen Opfer immer eine erhebliche Fremdbestimmung auf. Es ist nicht das Kind, das die Initiative zu sexuellen Handlungen mit einem Erwachsenen oder älteren jugendlichen Gegenüber ergreift. Es ist im Gegenteil der Erwachsene, der eine selbstbestimmte und reflektierte sexuelle Lust befriedigen will. Dabei lassen sich unterschiedliche Vorgehensweisen und Verhaltensmuster der Täter beschreiben. Den Anfang bildet stets das Bemühen der Täter, eine Vertrauensbeziehung zum Opfer aufzubauen. Diese ist erforderlich, um Gelegenheiten zu schaffen, in denen eine unbeobachtete Nähe entsteht. Diese Nähe ist schließlich verbunden mit dem Mangel an Argwohn aufseiten des Opfers. Es sind Situationen, in denen sich das Kind bis zu einem bestimmten Punkt wohlfühlt, Geborgenheit empfindet, sich zu dem Erwachsenen hingezogen fühlt. Dieses Sich-hingezogen-Fühlen ist aus dem Blickwinkel des Kindes ein Gefühl, dem eine sexuelle Komponente gänzlich fehlt! Das bedeutet nicht, dass Kinder asexuelle Wesen sind, ähnlich den Figuren in den frühen Disneyfilmen. Es bedeutet aber, dass wenn Kinder für einen erwachsenen oder zumindest im Verhältnis zu sich selbst älteren und damit in der sexuellen Entwicklung überlegenen Menschen Geborgenheit und Sympathie empfinden, keine erotischen Gefühle entwickeln, die dann einer wie auch immer gearteten Befriedigung bedürften. Kommt es dann zwischen dem Erwachsenen und dem Kind gleichwohl zu sexuellen Handlungen, sprich zu Missbrauch, liegt es auf der Hand, dass die Initiative dafür einerseits vom Erwachsenen ausgegangen ist und andererseits eine ausschließliche Bedürfnisbefriedigung bei diesem Erwachsen eingetreten ist. Mangels eigener sexueller Bedürfnisse des Kindes in der konkreten Situation wird es damit zum bloßen Objekt der sexuellen Befriedigung des Erwachsenen, der dann rechtmäßig als Täter bezeichnet werden muss.

Es bleibt nicht bei einem Mal

Zwangsläufig stellt sich an dieser Stelle eine weitere Frage, deren Beantwortung für das Verständnis der Mechanismen von sexueller Gewalt von entscheidender Bedeutung ist: Wie kann es geschehen, dass sich Missbrauchshandlungen wiederholen? Wie kann es zwischen dem Täter und dem Opfer der ersten Missbrauchshandlung zu einem wiederholten Missbrauch kommen, der mitunter über mehrere Monate und auch Jahre fortgeführt wird? Der öffentlichen Berichterstattung ist vielfach zu entnehmen, dass Täter für mehrere hundert Missbrauchshandlungen an ein und demselben Opfer angeklagt und auch verurteilt worden sind. Manch ein Außenstehender mag in Betracht ziehen, dass es doch auch das Kind sei, das Lust an den sexuellen Handlungen empfunden, ja sogar aktiv und schließlich einvernehmlich daran mitgewirkt hat. Wie sonst hätte es zu einer Wiederholung des Missbrauchs kommen können, warum hat das Opfer denn nichts gesagt? Setzt man sich hinsichtlich dieser Frage mit den tatsächlichen Geschehnissen auseinander, lässt sich diesen Überlegungen allerdings eine eindeutige Absage erteilen.

War es bei den ersten Missbrauchshandlungen die Situation der Nähe, des Vertrauens und der daraus resultierenden Arglosigkeit des Opfers, die den Übergriff überhaupt erst möglich gemacht haben, so ist es bei der fortgesetzten Missbrauchshandlung ein sozialer Druck, der auf das Opfer ausgeübt wird. Die Strategien der Täter sind dabei vielfältig und werden sich im Rahmen dieses Buches nicht vollständig darstellen lassen. Es lassen sich aber bestimmte Muster ablesen, die das Vorgehen der Täterinnen und Täter verdeutlichen.

Eine Strategie zur Ermöglichung einer fortgesetzten Missbrauchssituation ist das erfolgreiche Einreden seitens des Täters, dass das Opfer die Verantwortung für das Geschehene trage. Dabei gelingt es ihm, dem Opfer bezüglich des von ihm verursachten und allein zu verantwortenden Missbrauchsgeschehens konkrete Schuldgefühle einzureden. In einem streng religiös, aber auch autoritär geprägten Umfeld werden dem Opfer beispielsweise folgende Fragen gestellt: „Was werden deine Eltern sagen, wenn sie erfahren, was du gerade angestellt hast? Meinst du wirklich, dass du und deine Eltern wei-

terhin in die Gemeinde gehen dürfen, wenn bekannt wird, dass du meinen Penis in deinen Mund genommen hast? Ich denke, dass dich deine Eltern in ein Heim stecken werden." Dieser vom Täter aufgebauten Drohkulisse sind die Opfer nicht gewachsen, sodass sie sich der Erpressung – und um nichts anderes handelt es sich hierbei! – notgedrungen beugen. Und es muss noch drastischer formuliert werden, was in dieser Situation in den Kindern geschieht: Sie zerbrechen an dem durch die Täter geschaffenen Kontext.

Eine andere Vorgehensweise, die der Fachbeirat in der konkreten Fallbearbeitung ebenfalls beobachtet hat, ist, dass der Täter sein Opfer davon überzeugt, es müsse unbedingt für die erlittenen Missbrauchshandlungen bei Gott um Vergebung bitten. Nachdem der Täter das Opfer missbraucht hat, wird es dazu bestimmt, niederzuknien, vor Gott die Sünde der begangenen sexuellen Handlung zu gestehen – und zwar in diesem Falle als eigene Sünde – und Gott um Vergebung für das begangene Unrecht anzuflehen.

Was der Täter im Opfer damit auslöst, sind tief verwurzelte Schuldgefühle, die in erster Linie dazu geeignet sind, das Opfer seelisch schwer zu verwunden. Für den Täter ist in der konkreten Situation allerdings der Nebeneffekt deutlich wichtiger, dass nämlich die im Opfer gepflanzten Schuldgefühle so übermächtig werden, dass es auf lange Zeit außerstande ist, sich gegenüber einer Vertrauensperson zu öffnen. Damit hat der Täter erreicht, dass das Opfer nicht mehr in der Lage ist, Hilfe zu erlangen, um dem durch ihn verursachten Teufelskreis zu entkommen.

Ein weiterer ebenso tragischer, aber vom Täter bezweckter Effekt ist, dass das Opfer angesichts seiner eigenen Sündhaftigkeit massiv an Selbstachtung verliert und damit zukünftig auch weiterhin zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse benutzt werden kann. Das Perfide an dieser Situation: Das Opfer rechnet sich den erneuten sexuellen Kontakt wiederum als eigenes sündiges Fehlverhalten zu, fleht auf Veranlassung des Täters neuerlich bei Gott um Vergebung, festigt aber gleichwohl die innere Gewissheit, nicht in der Lage zu sein, das sündlose Leben zu führen, welches Gott verlangt. Dass es ausgerechnet der Täter ist, der dem Opfer Gottes Verlangen nach einem sündlosen und keuschen Leben überbringt, stellt neben dem

sexuellen Missbrauch auch zweifellos einen religiösen Missbrauch dar und ist darüber hinaus an Perversion kaum zu übertreffen. Das Opfer ist in diesem Moment in einer steil abwärts gehenden Spirale gefangen, die bei jeder neuen Missbrauchshandlung eine erneute Dynamik Richtung Abgrund annimmt. Ohne die Hilfe Dritter ist ein Entkommen aus dieser Spirale nahezu ausgeschlossen.

Darüber hinaus muss eine weitere Handlungsweise des Täters beschrieben werden, Opfer für einen fortgesetzten Missbrauch gefügig zu machen – und sie darüber hinaus zum Schweigen über den erlittenen Missbrauch zu verdammen: Er überträgt dem Opfer die Verantwortung für seinen eigenen sozialen Fortbestand. Täter verwenden Sätze wie: „Wenn du über das sprichst, was gerade geschehen ist, dann muss ich ins Gefängnis, wir verlieren unser Haus, du und deine Geschwister verliert euer Zuhause und ihr müsst bei fremden Menschen oder in einem Heim aufwachsen. Unser Hund kommt ins Tierheim." Womit genau die Täter hierbei ihre Opfer unter Druck setzen, hängt jeweils von der Beziehung des Täters zum Opfer und der konkreten Lebenssituation ab. All diesen Aussagen ist aber gemein, dass die Opfer damit in einen Abgrund aus Angst und Verzweiflung gestoßen werden.

Andere Täter setzen körperliche Gewalt ein, um ihre Ziele zu erreichen, wieder andere isolieren das Kind oder den Jugendlichen zunehmend oder manipulieren es durch Bestechung oder eine vermeintliche Aufwertung des Opfers.[12]

Nichts als Angst

Um als Unbeteiligter wenigstens im Ansatz nachvollziehen zu können, was hier in den Kindern ausgelöst wird, ist es leider unerlässlich, sich in die konkrete Situation hineinzudenken. Da liegt zum Beispiel ein neunjähriges Mädchen in seinem Kinderzimmer und schläft. Nachts wird es wach, weil sein Vater es streichelt. Warum tut er das? Doch sicher, um sich zu vergewissern, dass sein Kind ruhig schläft

[12] Prof. Dr. Sabine Andresen, Marle Demant, Anna Galliker, Luzia Rott, *Sexuelle Gewalt in der Familie. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart.* S. 64, www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Studie_Sexuelle-Gewalt-in-der-Familie_bf.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2022).

und warm zugedeckt ist. Ist es nicht dieses Bild, das wir uns vorstellen wollen, wenn wir über eine Vater-Tochter-Beziehung in der geschilderten Situation nachdenken? Es geht um das Ausleben eines Beschützerinstinkts, so entspräche das unserer Vorstellung; es geht um Sorge um das unterlegene Geschöpf, um das Bemühen darum, dass es ihm an nichts fehlt, dass es warm und behütet einen erholsamen Schlaf hat. Und was wir in dieser Situation erwarten, ist auch die aus einem unerschütterlichen Urvertrauen geborene Vorstellung, aber auch Erwartung des Mädchens. Wenn es nachts aufwacht, weil Blitz und Donner es erschreckt haben oder weil es schlecht geträumt hat, wo wendet sich dieses Kind instinktiv und vertrauensvoll hin? Selbstverständlich an seine Eltern, die Mutter, den Vater. Das Kind weiß, dass es hier Schutz und Trost findet, dass Blitz und Donner nichts ausrichten können gegen die Stärke der Eltern. Selbst Naturgewalten lassen das Kind nicht daran zweifeln, dass Papa, ganz gleich was draußen geschieht, mit seiner bloßen Anwesenheit alles richten wird. Es erwartet – zu Recht! – Schutz, Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit.

Aber die Hand des Vaters streichelt nicht die Wange seiner Tochter. Auch nicht ihren Schopf oder ihren Rücken. Es ist nicht das Bemühen des Vaters, sie zuzudecken. Sie findet sich beim Aufwachen ohne Bettdecke. Auch das kleine Nachthemd ist hochgeschoben, das Höschen heruntergezogen, die Beine gespreizt. Die Hand des Vaters ist in sie eingedrungen, in ihren Po, in ihre Scheide. Nur mühsam kann sie die Körperteile benennen, in denen sich die Finger ihres Vaters befinden. Sie hört den Vater stöhnen, so wie sie das noch nie von ihm gehört hat. Sie hört ihn Worte über Liebe und Verlangen röcheln, die sie nicht versteht. Sie sieht sein erigiertes Glied, ohne zu begreifen, was das ist, sie fühlt Schmerz und Ekel, als er seinen Penis in ihre Scheide steckt, und sie ist all ihres Schutzes, ihres Vertrauens, ihres Lebens, so wie sie es bisher kannte, beraubt. „Wenn du Mama sagst, was gerade passiert ist, dann muss ich ins Gefängnis, wie verlieren unser Zuhause, du und deine Schwester müsst bei fremden Menschen aufwachsen und sie werden euch beide trennen, dein geliebter Hund muss ins Tierheim. Aber wenn du nichts sagst, dann können wir alle in Frieden weiter hier leben. Und du musst wissen,

ich habe dich unendlich lieb, so lieb, dass ich dir meine Liebe nicht anders zeigen kann."

Plötzlich ist alles zerstört, was das Leben des kleinen Mädchens bislang ausgemacht hat. Es bleibt nicht mehr viel, was vertraut ist. Das Urvertrauen, dass Papa und Mama alle Widrigkeiten für sie und ihre Schwester aus dem Weg räumen, ist verschwunden. Stattdessen bleiben Fragen und Eindrücke, die das Kind weder beantworten noch einordnen kann. Was war das mit meinem Vater, was ist mit meiner Mutter, was wird aus meiner Schwester? Das Mädchen ist unendlich allein mit einer Vielzahl neuer und unbekannter Eindrücke, Gefühle und Wahrnehmungen über den Vater, der ganz plötzlich ein Unbekannter geworden ist. Es hat keine Hilfe, keine Unterstützung bei der Verarbeitung all dieser Eindrücke. In diesem einen Augenblick ist aus Urvertrauen Angst geworden, nichts außer der nackten Angst.

Und da ist noch etwas, das es bisher im Leben des Mädchens nicht gegeben hat: Es soll die Verantwortung für das weitere Leben der gesamten Familie tragen, für deren wirtschaftliche Zukunft und für den sozialen Zusammenhalt. Das Mädchen weiß nicht, wie es das bewerkstelligen soll, kennt die Zusammenhänge nicht, ja nicht einmal die Begriffe, die der Vater verwendet hat. Es bleibt nur die Angst. Angst vor dem, was geschehen ist, und Angst vor dem, was geschehen wird, wenn es nicht das tut, was der Vater von ihm verlangt hat. Er hat seiner Tochter all die Strategien genommen, die sie bisher kannte, um mit ihrer Angst umzugehen. Und sie ist völlig alleine. Der Vater hat Macht über sie und sie muss sich dieser Macht beugen. Zurück bleibt ein traumatisiertes Kind, das sich macht- und hilflos fühlt. Seine (unbeschwerte) Kindheit ist beendet worden, in diesem einen Augenblick.

All das sind Strategien, die Täter anwenden, um Opfer dazu zu bestimmen, sexuellen Missbrauch über sich ergehen zu lassen. Sexueller Missbrauch äußert sich nicht zwangsläufig in sichtbaren Verletzungen. Nicht immer tragen Opfer blau unterlaufene Augen davon. Es sind deutlich schwerwiegendere Verletzungen, auch wenn man sie auf den ersten Blick nicht sehen kann. Diese Verletzungen spielen sich im Inneren der Opfer ab, in ihrer Seele. Und anders als

ein blauer Fleck verschwinden diese Wunden nicht von alleine wieder. Sie werden zum ständigen Begleiter der Opfer, für den Rest ihres Lebens.

Kapitel 6
Missbrauch in der Kirche

Vor dem Hintergrund der 2010 bekannt gewordenen zahlreichen Fälle sexuellen Missbrauchs in Institutionen beschloss die Bundesregierung die Einrichtung eines runden Tisches zum „Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“[20]. Zeitgleich wurde eine Unabhängige Beauftragte eingesetzt, zu deren Aufgaben unter anderem die Errichtung einer Anlaufstelle für Betroffene sowie die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit gehörten. In ihrem Abschlussbericht[21] finden sich unter anderem wissenschaftliche Auswertungen zu verschiedenen Fakten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch. Als Datengrundlage dienten die Aussagen von Betroffenen, die telefonischen Kontakt zur Anlaufstelle aufgenommen hatten. Die Auswertungen führten zu folgenden – vor allem in Bezug auf Geschlechterverhältnisse interessanten – Ergebnissen:

---

[20] Der ausführliche Abschlussbericht dieses Gremiums, das über eineinhalb Jahre zusammentrat, findet sich unter folgender Webadresse: www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-732212 (letzter Zugriff: 31.8.2021).

[21] Alle folgenden Zahlen sind aus dem Abschlussbericht der damaligen Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., zitiert: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_-_Abschlussberichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf (letzter Zugriff: 31.8.2021).

- Die Betroffenen waren zu 63,2 Prozent weiblich und zu 36,5 Prozent männlich (0,2 % der Betroffenen distanzierten sich von der Geschlechtszuordnung).
- Weibliche Betroffene erlebten in 64,8 Prozent der Fälle Missbrauch im familiären Kotext, zu 19,2 Prozent in Institutionen, zu 10 Prozent im weiteren sozialen Umfeld und zu 6,1 Prozent durch Fremdtäter.
- Männliche Betroffene erlebten demgegenüber zu 53,3 Prozent Missbrauch in Institutionen, zu 30,3 Prozent im familiären Umfeld, zu 8,2 Prozent im weiteren sozialen Umfeld und zu 7,3 Prozent durch Fremdtäter.
- 87,3 Prozent der Täterpersonen waren männlich, 6,9 Prozent weiblich; in 6 Prozent der Fälle fand der Missbrauch sowohl durch Täter als auch durch Täterinnen statt.
- Gegenüber weiblichen Opfern wurde der Missbrauch zu 91,7 Prozent von Männern und zu 2,6 Prozent von Frauen begangen; männliche Opfer erfuhren Missbrauch zu 79,3 Prozent durch Männer und zu 14,4 Prozent durch Frauen.

Erschütternde Zahlen für die Kirchen

Im Weiteren ist von entscheidender Bedeutung, in welchem Umfang sexueller Missbrauch in Institutionen den kirchlichen Einrichtungen zuzuordnen ist. Die hierzu ermittelten Zahlen sind schlicht erschütternd: 63 Prozent und damit nahezu zwei Drittel aller in Institutionen begangenen Missbrauchshandlungen entfallen auf die Kirchen und ihre Einrichtungen! Die Erhebung beschäftigte sich neben der Erfassung von Zahlen auch mit der Untersuchung typischer Missbrauchssituationen im institutionellen Kontext. Um das Gefährdungspotenzial korrekt einschätzen zu können, ist zunächst die Klärung der Frage erforderlich, ob der erlebte Missbrauch ein einmaliges Geschehen darstellte oder ob es zu einer Wiederholung der Missbrauchshandlungen kam, bei denen gegebenenfalls auch mehrere Opfer betroffen waren: In nahezu 90 Prozent der Fälle kam es zu einem wiederholten Missbrauch. Berichtet wurde ein durch einen Täter begangener wiederholter Missbrauch, jedoch auch wiederholter Missbrauch mit wechselnden Tätern. In fast allen erfassten

Fällen fanden körperliche Übergriffe statt, häufig auch in Form einer Vergewaltigung.

Ein weiteres verheerendes Ergebnis der Untersuchung: Betroffene, die innerhalb der Familie Missbrauch erlebten und sich Personen im kirchlichen Kontext anvertrauten, erlebten neuerlich sexuelle Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung – von genau den Menschen, denen sie sich in ihrer Not offenbarten. Die Dokumentation der Fälle zeigte außerdem Konstellationen, in denen der Täter eine besondere Nähesituation zu dem Opfer herstellte, sei es durch eine vorgetäuschte Freundschaft, durch Belohnungen oder Bedrohungen. Deutlich wurde der Zusammenhang mit einer besonderen Vertrauenssituation, die offensichtlich im kirchlichen Kontext im besonderen Maße gegeben ist. Es ist daher kritisch zu hinterfragen, ob die von uns gelebte Gemeinderealität Missbrauchshandlungen ermöglicht und begünstigt.

Gemeinde als Schutzraum – unsere Erwartungshaltung

Es liegt in der Natur der Sache, dass Menschen, die gleiche Interessen oder Überzeugungen haben, sich in wie auch immer gearteten Institutionen zusammenschließen. Personen, die Interesse an Fußball, Handball oder Golf haben, treten zum Beispiel einem entsprechenden Verein bzw. Club bei. Menschen, die vergleichbare religiöse Überzeugungen vertreten, finden sich in den unterschiedlichsten Kirchen zusammen. Insbesondere Mitglieder von Kirchen möchten diese Mitgliedschaft ungern in unmittelbarem Zusammenhang mit einem „profanen“ Vereinsleben betrachtet wissen; es lässt sich aber nicht bestreiten, dass eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist. Menschen wählen ihre Mitgliedschaft in einer Kirche schlussendlich danach aus, wo sie eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den von ihnen für wichtig erachteten Grundsätzen vorfinden. Neben dieser möglichst hohen Deckungsgleichheit von Lebensstil und Glaubensüberzeugungen begegnen Menschen der Gemeinde, in der sie sich geborgen fühlen, mit weiteren Erwartungshaltungen. Dabei spielen Fragen rund um sexuellen Missbrauch sicherlich zunächst und im Regelfall eine untergeordnete Rolle, insbesondere dann, wenn dieser Erwartungshorizont nicht von eigenen Erlebnissen im

Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch geprägt ist. Mittelbar wird jedoch erwartet, dass man persönlich, aber auch die Mitglieder der eigenen Familie innerhalb des Gemeindelebens vor allen möglichen Übergriffen geschützt sind.

Diese Erwartungshaltung geht weit über den bloßen Schutz vor sexuellen Übergriffen hinaus. Wenn wir vom Schutzraum Gemeinde sprechen, dann im Bewusstsein eines allumfassenden Schutzes. Wir wollen uns in unserer Gemeinde weder für unsere Glaubensüberzeugungen noch für den von uns als richtig und zutreffend empfundenen Lebensstil rechtfertigen müssen, wir wollen uns über religiöse Fragen auf Augenhöhe unterhalten können, wir wollen als Person mit all unseren Eigenarten respektiert und geachtet werden, wir wollen vertrauen können und zwar in jeder Hinsicht. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir unsere Wertsachen nicht wegsperren müssen, wenn wir in der Gemeinde mal eben unseren Platz verlassen und damit unsere Tasche unbeaufsichtigt ist. Wir laden uns gegenseitig ein und zwar in demselben Urvertrauen, dass wir und unsere Besitztümer vollkommen sicher sind. Und natürlich wollen wir unsere Kinder in der Kindersabbatschule, der Pfadfinder- oder Jugendstunde, bei Gruppenausflügen und Freizeiten in einem liebevollen und behüteten Umfeld wissen. Wir wollen uns gerade in Bezug auf unsere Kinder nicht fragen müssen, ob sie gemobbt, ausgegrenzt oder sogar körperlich verletzt werden. All diese Sorgen begleiten uns schon im Schulalltag unserer Kinder und auch dann, wenn sie außerhalb der Gemeinde Freundinnen oder Freunde besuchen oder bei Klassenkameraden übernachten. Schutzraum Gemeinde ist der Wunsch oder besser gesagt das Bedürfnis nach einem Rundum-sorglos-Paket.

Gerade in Freikirchen mit ihren eher kleinen und überschaubaren Gemeindestrukturen auf Ortsebene wird dieser Schutzraum uneingeschränkt vorausgesetzt. Das wird schon daran deutlich, mit welchen Begrifflichkeiten wir bei der Benennung der anderen Gemeindemitglieder operieren. Wir bezeichnen uns als Brüder und Schwestern, auch wenn wir zumeist keine Geschwister im rechtlichen Sinne sind. Folgerichtig brachten wir in der Vergangenheit unseren eigenen Kindern auch bei, die anderen erwachsenen Gemeindemitglieder als Onkel oder Tante zu bezeichnen (heutzutage

werden andere Gemeindemitglieder eher mit Vornamen angesprochen). Und natürlich sprechen wir uns alle unabhängig vom jeweiligen Lebensalter und sozialen Satus mit dem sehr vertraulichen Du an. Diese von uns verwendete „Nomenklatur“ ist dabei in erster Linie Ausdruck einer tief empfundenen Vertrautheit untereinander. Wären wir an dieser Stelle allerdings ehrlich mit uns selbst, müssten wir uns eingestehen, dass es sich bei dieser zum Ausdruck gebrachten Vertrautheit weit mehr um eine Wunschvorstellung denn um eine echte, auf Wissen, persönlichen Erkenntnissen und belastbaren Fakten gestützte und im Einzelfall unter Abwägung all dieser Einzelheiten getroffene Tatsachenentscheidung handelt.

Zwar besuchen wir mitunter bereits ein Leben lang mit den anderen Mitgliedern der Gemeinde den wöchentlichen Gottesdienst und unterhalten auch zum Teil zu diesen Menschen persönliche Kontakte. Unsere Einordnung der anderen Gemeindemitglieder in die Kategorie „unbedingt vertrauenswürdig“ basiert aber in den meisten Fällen auf dem Bild, das diese von sich selbst zeichnen. Komplettiert wird das Bild von Assoziationen und Erwartungshaltungen, die wir aus deren verbal geäußerten Glaubensüberzeugungen ableiten. Dabei gilt im Regelfall der Grundsatz „Je frömmer, desto vertrauenswürdiger“. Abgerundet wird diese Einordnung in der offensichtlich nach oben offenen Vertrauensskala noch durch das Amt, das eine Mitschwester, ein Mitbruder in der Gemeinde bekleidet. Hat man es in der gemeindeinternen Hierarchie einmal zum eingesegneten Ältesten gebracht, genießt man gewissermaßen eine amtsimmanente Immunität, die hinsichtlich eines sozialen Misstrauens unangreifbar zu machen scheint. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass wir neu getauften Geschwistern ebenfalls ein uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringen, selbst wenn wir nahezu keine persönlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen hinsichtlich des sozialen Hintergrunds dieser Person haben.

Nun ist ein umfangreicher Vertrauensvorschuss prinzipiell eine durch und durch christliche Tugend und ohne dieses Urvertrauen ist eine Gemeinde so wie wir sie gerne leben wollen, kaum denkbar. Das im freikirchlichen Kontext bevorzugte Gemeindeverständnis basiert auf dem Wunsch und dem Bedürfnis, die eigene Gemeinde als einen

erweiterten Teil der eigenen Familie zu betrachten. Wer schon einmal am eigenen Leib erlebt hat, wie mühsam ein familiäres Zusammenleben ist, wenn die Vertrauensgrundlage innerhalb der Familie zerstört wurde, kann nachvollziehen, warum der Wert des Vertrauens innerhalb der Familie und in der Gemeinde so hochgehalten wird.

Im Bereich der adventistischen Theologie wird dieses Problem möglicherweise noch durch eine Fehlinterpretation eines fundamentalen Glaubensgrundsatzes befördert. Gemeint ist in diesem Zusammenhang die zwölfte Glaubensüberzeugung. Das Selbstverständnis der Adventisten ist gegründet auf der Überzeugung, dass die Gemeinde eine Gemeinschaft von Gläubigen darstellt, die Jesus aus der Welt herausgerufen hat. Auch wenn man diese Glaubensüberzeugung nicht so auslegt, dass die von Jesus aus der Welt herausgerufene Gemeinde nur aus Menschen bestehen kann, die einen adventistischen Gemeindebrief besitzen, so kann sich durchaus das Problem ergeben, dass die Gemeindemitglieder schon allein deswegen besonders vertrauenswürdig sind, weil sie sich auf eine persönliche Auswahl durch Jesus in diese Gemeinde hinein berufen können.

Je stärker aber die Vertrauensbasis und die Bereitschaft ist, dieses Vertrauen ohne ein kritisches Hinterfragen von Personen und Situationen aufrechtzuerhalten, umso einfacher besteht auch die Möglichkeit, dieses Vertrauen zur Erreichung eigener Ziele zu missbrauchen. Für den Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern gilt dies in besonderem Maße.

Aufarbeitung? Nicht erwünscht …

Auch wenn wir als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten lange die Hoffnung aufrechterhielten, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern in und im Zusammenhang mit kirchlichen Organisationen ein Problem der anderen Kirchen ist, mussten wir uns doch aufgrund der Arbeitsergebnisse des Fachbeirats eingestehen, dass all die Probleme und Geschehnisse in der uns umgebenden Gesellschaft auch vor unseren Kirchentüren nicht haltmachen. Gemeinde ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Aber wir haben es in der Hand, Missbrauchsfälle aufzuarbeiten und weiteren Fällen wirkungsvoll vorzubeugen, sodass unsere Gemeinden sich von der uns umgebenden Gesell-

schaft zukünftig elementar unterscheiden! Eine Unterscheidung, die den Wunsch nach dem Schutzraum Gemeinde erfüllen könnte, setzt aber unbedingt voraus, dass sich unsere Gemeinde einerseits mit allen Bereichen des Missbrauchsgeschehens und andererseits auch mit den spezifischen Gegebenheiten des Gemeindelebens kritisch und ergebnisoffen auseinandersetzt. Neben dem Erfassen und Verinnerlichen der Umstände, die Missbrauchshandlungen an Kindern begünstigen, ist also auch die Auseinandersetzung mit den Faktoren relevant, die aus Sicht der Missbrauchsopfer eine Aufarbeitung der Missbrauchserfahrungen und -folgen erschweren bzw. vereiteln.

Die in diesem Zusammenhang bereits mehrfach zitierte Erhebung beschäftigte sich auch mit eben diesen Aspekten. Nahezu die Hälfte der betroffenen Personen, die sich im Berichtszeitraum an die Anlaufstelle wandten, machten die nachfolgenden Angaben zu den Umständen, die eine Aufarbeitung des erlebten Missbrauchs für die Betroffenen vereitelten:

- „Keine oder keine hilfreiche Unterstützung durch andere."
  Das von den Betroffenen in diesem Zusammenhang beschriebene Szenario bedeutet, dass Menschen, die sexuellen Missbrauch erlebten, auch dann, wenn sie explizit nach einer Hilfestellung innerhalb ihrer sozialen Gruppe Ausschau hielten, keine Ansprechpersonen fanden.
- „Negative Reaktionen auf Hilfegesuche."
  Neben der Gruppe der Betroffenen, die schlicht keine Hilfe in Form einer Ansprechperson finden konnte, gibt es eine weitere Gruppe von Betroffenen, die zwar eine Ansprechperson fanden, von dieser jedoch keine Hilfe erhielten. Als Gründe wurden genannt, dass den Opfern das geschilderte Missbrauchsgeschehen nicht geglaubt wurde; dass das Ersuchen um Hilfe schlicht ohne jedwede Reaktion blieb, die Angesprochenen also nichts unternahmen, obwohl sie über den stattgefundenen Missbrauch unterrichtet waren; dass die Betroffenen als Reaktion auf ihren Hilferuf Demütigungen, Drohungen, Schuldzuweisungen, Bestrafungen oder Stigmatisierungen erfuhren.

- „Tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema/schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen."
  Unter dieser Überschrift stellten die von Missbrauch Betroffenen insbesondere die Tabuisierung des Themas Missbrauch heraus, das sie auch mit dem Begriff des Wegschauens ihrer Umgebung umschrieben. Diese Tabuisierung empfanden die Betroffenen sogar als eine Akzeptanz bzw. Bagatellisierung des Missbrauchs durch die soziale Gruppe. Hierunter fällt auch die Wahrnehmung der Opfer, dass unzureichend kurze strafrechtliche Verjährungsfristen eine wirksame strafrechtliche Aufarbeitung behindern würden. Des Weiteren stellten die Opfer als eine für sie schwierige Situation dar, dass sie mangels sexueller Aufklärung und mangels einer persönlichen Sensibilisierung für die Gefahren des Kindesmissbrauchs schutz- und hilflos in die Missbrauchssituation geraten seien.
- „Anhaltender Kontakt zum Täter bzw. zur Täterin."
  Eigentlich nicht überraschend ist der Umstand, dass Kinder, die Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden sind, nicht selten weiterhin mit der Täterpersönlichkeit in einem sozialen Verbund zusammenleben müssen, und das bisweilen über Jahre und Jahrzehnte. Beschrieben wurde dieses Problem von den Opfern nicht nur dann, wenn der Missbrauch in der Familie stattgefunden hatte, sondern auch dann, wenn der Missbrauch in einer Kirchengemeinde begangen worden war. Opfer leiden hier im Besonderen unter dem Gefühl, in einem Machtgefüge dem Täter auch weiterhin ausgeliefert zu sein, weil innerhalb der Machthierarchie das Opfer dem Täter im Regelfall untergeordnet ist bzw. sich als untergeordnet empfindet.
- „Religiöse Vorstellungen bzw. kirchliche Vorgaben."
  Bezeichnend ist, dass von den befragten Opfern die religiösen Vorstellungen ihres Umfelds bzw. die kirchlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Missbrauch als besonders belastend dargestellt wurden. Auch wenn im christlich geprägten Kulturkreis selbstverständlich keine Glaubenslehren existieren, die Kindesmissbrauch aus religiösen Gesichtspunkten legalisieren,

empfinden Opfer dennoch die religiöse Prägung ihres Umfelds als hinderlich für ihr Bemühen, eine Aufarbeitung des geschehenden Missbrauchs zu erreichen. Nach ihrer Erfahrung wurde im kirchlichen Umfeld eine Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens mit der Begründung abgelehnt, Missbrauch finde in der Kirche nicht statt bzw. sei undenkbar. Beschuldigten Opfer Geistliche ihrer Kirche des Missbrauchs, sahen sie sich mit der Aussage von offizieller Stelle konfrontiert, dass „Geistliche sich niemals dieses Vergehens schuldig machen würden". Nach Erfahrung des Fachbeirats kann hier noch die Vergebungsthematik ergänzt werden, mit der Opfer sich regelmäßig befassen müssen (siehe auch Kapitel „Vergebung" ab Seite 133).

Wie oben bereits ausgeführt, stellt sich für die Menschen, die sich in kirchlichen Gemeinden zusammengeschlossen haben, in Bezug auf das Thema sexueller Missbrauch an Kindern eine mehrschichtige Aufgabe. Komponenten dieser Aufgabe sind sowohl die richtige Gewichtung und damit die kritische Bewertung des eigenen Bedürfnisses nach einem vertrauensvollen Umfeld, das auch mit „Schutzraum Gemeinde" umschrieben wird. Eine weitere Komponente dieser Aufgabe besteht darin, überhaupt erst einmal die Vorstellung zulassen zu können, dass es möglich ist, dass Mitglieder dieser Gemeinde fähig und in der Lage sind – unabhängig von ihrer sozialen Stellung innerhalb dieser Gemeinde – sexuelle Gewalt an Kindern auszuüben. Darüber hinaus ist die Aufgabenstellung zu bewältigen, nachzuvollziehen, dass die Gemeinde als sozialer Zusammenschluss von gläubigen Menschen eine eigene, aktive Rolle im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Kindern spielt, wie im Folgenden ausgeführt wird.

Missbrauchskonstellationen

In welchen Konstellationen geht Missbrauch in der Gemeinde vonstatten und in welchen Ausprägungen liegt er vor? Zu unterscheiden sind hier zunächst zwei Situationen: einerseits der Missbrauch direkt in der Gemeinde und andererseits der Missbrauch am Rande der Gemeinde.

Kapitel 7 – Exkurs

Gleichberechtigung von Mann und Frau – Wie unsere Werte Missbrauch vorbeugen oder fördern

Wie bis hierher dargelegt, haben Menschen als Teil einer sozialen Gruppe unmittelbaren und bestimmenden Einfluss auf ein Missbrauchsgeschehen. Sie üben diesen Einfluss auch auf die Möglichkeit der Opfer aus, den erlebten Missbrauch zu verarbeiten – und zwar selbst dann, wenn sie gar nicht direkt an den Übergriffen beteiligt waren. Diese gleichermaßen verstörende aber auch aufrüttelnde Erkenntnis gestattet es den Menschen, die bereit sind, die Auswirkungen dieser Erkenntnisse auf ihr eigenes Verhalten innerhalb ihrer sozialen Gruppe anzuerkennen, einen neuen, anderen Zugang zum Thema sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu finden. Dieser neue Zugang führt dazu, sich aus der „neutralen Ecke" des Geschehens zu verabschieden. Er vermag dazu anzuleiten, den Einfluss der eigenen Einstellungen und den daraus abgeleiteten Verhaltensweisen anzuerkennen und diese schließlich kritisch und ergebnisoffen zu hinterfragen: Welche eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen erleichtern Kindesmissbrauch oder unterstützen ihn sogar?

Bei dieser ergebnisoffenen Reflexion geht es nicht darum, pauschal alle Mitglieder einer betroffenen sozialen Gruppe als Täter

eines sexuell motivierten Missbrauchs zu brandmarken! Es geht vielmehr darum, inwieweit Einstellungen und Handlungsweisen als eine indirekte Unterstützung des Missbrauchs anzusehen sind. In diesem Zusammenhang befasst sich dieses Kapitel mit einem weiteren Themenkomplex: der zweigeteilten Fragestellung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in der sozialen Gruppe einer Kirchengemeinde – bzw. in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – und darüber hinaus mit dem Stand der gelebten Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft allgemein. Es wird mithin um die Frage gehen, ob der Stand der gelebten Gleichberechtigung innerhalb dieser Gruppe, Einfluss auf den in dieser Gruppe stattfindenden Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hat.

Annahmen statt Aufklärung

Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung des Fachbeirats im Zusammenhang mit einem von der Abteilung Frauen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland organisierten Frauenwochenendes berichteten mehrere Teilnehmerinnen von ihren Erlebnissen innerhalb ihrer jeweiligen Ortsgemeinden. Eine Teilnehmerin, die Opfer häuslicher Gewalt geworden war, schilderte Folgendes: Sie und ihr Mann sind getaufte Mitglieder einer adventistischen Ortsgemeinde. Ihr Ehemann hatte sie so stark misshandelt, dass die Gewaltanwendung sowohl an ihrem Körper als auch in ihrem Gesicht deutlich sichtbar war. Die betroffene Frau hatte das Bedürfnis, am nachfolgenden Sabbat den Gottesdienst in der örtlichen Adventgemeinde zu besuchen – selbstredend in Abwesenheit des gewalttätigen Ehemanns. Deshalb bat sie die Verantwortlichen der Gemeinde – in diesem Fall ebenfalls männliche Gemeindemitglieder –, dem Ehemann für diesen Gottesdienst ein Hausverbot zu erteilen. Um es noch einmal ausdrücklich zu sagen: Die Zeichen der Gewaltanwendung waren gut sichtbar, sodass die auf ihre geäußerte Bitte getroffene Entscheidung in Kenntnis der angewandten Gewalt getroffen wurde. Das Ansinnen der geprügelten Frau wurde abgelehnt. Wichtiger an dieser Stelle als die Entscheidung an sich ist aber ihre Begründung: „Es hat sicherlich einen Grund, warum du Prügel

bezogen hast. Du wirst dich gegenüber deinem Ehemann schlecht und respektlos benommen haben!“

Bei dieser Aussage handelt es sich vordergründig lediglich um eine Abwägung unterschiedlicher Verhaltensweisen, die in ein Bewertungsverhältnis zueinander gesetzt werden. So reduziert ist es nur ein einheitlicher Handlungsstrang, der aus Aktion und Reaktion besteht. Ein bestimmtes Verhalten hat zu einer bestimmten Reaktion geführt, das in einem zweiten Schritt bewertet wird; es folgt ein Gesamturteil über das Geschehene. Führt man auf diese Weise eine Bewertung von Handlungsabläufen durch – und nichts anderes tun wir ständig im sozialen Zusammenleben –, dann gibt es im übertragenen Sinne einen Verlierer und einen Gewinner. Es gibt eine Konfliktpartei, deren Handlungsweise als gesellschaftlich akzeptiert angesehen wird, und eine zweite Konfliktpartei, deren Vorgehen nicht den gesellschaftlich akzeptierten Normen entspricht. Eine dermaßen aufgebaute Bewertung fand zweifellos auch in dem geschilderten Beispiel statt. Nun wurde der angesprochene Entscheidungsträger von der betroffenen Frau jedoch nicht direkt um eine Bewertung der körperlichen Misshandlungen gebeten, sondern vielmehr um den Ausspruch eines zeitlich befristeten Hausverbots. Und doch führte der Angesprochene, zumindest zur Begründung seines Ablehnens ihrer Bitte, genau diese Bewertung durch. Im Ergebnis setzte er den körperlichen Angriff auf die Frau in ein Verhältnis mit ihrem angeblichen Vorverhalten. Problematisch ist diese Wertung in mehrerlei Hinsicht. Erstens: Eine umfassende Sachverhaltsaufklärung fand überhaupt nicht statt. Die körperlich verletzte Frau hatte keinerlei Angaben über den konkreten Ablauf der Misshandlungssituation gemacht. Der Entscheider hatte keine Kenntnisse über ein mögliches provozierendes Verhalten der Frau. Vielmehr arbeitete der um Unterstützung gebetene männliche Vertreter der Gemeinde in Bezug auf das Tatvorverhalten der betroffenen Frau mit Mutmaßungen und Unterstellungen. Er setzte also seine eigenen Vorstellungen über eine mögliche Vorgeschichte der Misshandlung an die Stelle des Geschehensablaufs, für den er sich offensichtlich nicht interessierte. Mit Blick auf Recht und Gesetz: Die getroffene Entscheidung würde einer gerichtlichen Überprüfung schon deshalb nicht

standhalten, weil eine ordnungsgemäße Sachverhaltsaufklärung nicht stattfand.

Weit problematischer an der Entscheidung ist allerdings zweitens die Grundüberlegung, dass es theoretisch ein Vorverhalten der misshandelten Frau gegeben haben könnte, das die Misshandlung rechtfertigen könnte. Betrachtet man den beschriebenen Geschehensablauf mit umgekehrten Vorzeichen – also als eine körperliche Misshandlung begangen von der Frau gegen ihren Mann –, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Rechtfertigung der Misshandlung gekommen wäre. Diese Annahme findet leider ihre Bestätigung in der prinzipiellen gesellschaftlichen Ächtung von Gewaltanwendungen zwischen Privatpersonen. Im Sinne des § 223 StGB liegt immer dann eine Körperverletzung vor, wenn es zu einer Verletzungshandlung an einer Person gekommen ist. Nur wenn die Verletzungshandlung ausnahmsweise etwa in einer Notwehrsituation begangen wurde, könnte unter gewissen Umständen die Widerrechtlichkeit dieser Handlung entfallen. Dass der Ehemann in der beschriebenen Situation aus Notwehr handelte, ist ausgeschlossen. Es drängt sich die Frage auf: Gibt es Situationen innerhalb sozialer Gruppen, wie beispielsweise einer Familie, die eine Abweichung von diesen gesellschaftlich anerkannten Grundregeln des Zusammenlebens rechtfertigen? Oder weitergedacht: Sind im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext Konstellationen denkbar, die eine Gewaltanwendung von Männern gegenüber Frauen zum Beispiel zu erzieherischen Zwecken rechtfertigen? Diese Frage ist eine rein rhetorische – die Antwort ist schlicht Nein! Es gibt keine Umstände, die die Gewaltanwendung innerhalb einer Partnerschaft oder Beziehung zu erzieherischen Zwecken rechtfertigen! Leider fallen auch an dieser Stelle Theorie und Praxis mitunter weit auseinander.[22] Es stellt sich die Frage, ob es Denkstrukturen und Prägungsmuster gibt, die Männern in bestimmten Situationen die Überzeugung verleihen, sie seien als vermeintliche Krone der Schöpfung auch für die Beaufsich-

[22] Aktuelle Zahlen zu Partnerschaftsgewalt unter „Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020“: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff: 27.07.2022).

tigung und Erziehung der Frau verantwortlich – quasi in Umsetzung der göttlichen Anweisung, sich den Rest der Schöpfung untertan zu machen. Eine Aufgabenstellung, die mit zunehmendem Fortbestand unseres Planeten und bei einer leidenschaftslosen Bewertung des Zustandes der restlichen göttlichen Schöpfung eine schwerwiegende Überforderungssituation der beauftragten Spezies schonungslos offenlegt.

Herrschen also im Verhältnis zwischen Männern und Frauen gleiche Bedingungen? Werden Männern und Frauen innerhalb ihrer sozialen Gruppe, aber auch innerhalb der Gesellschaft die gleichen Rechte zugebilligt? Unbestritten wächst die Gefahr einer Ungleichbehandlung dann, wenn das bestehende Rechtegefüge auf einem Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zwischen den Mitgliedern der Gruppe basiert. Im Folgenden geht diese Betrachtung über den Kontext einer Kirchengemeinde hinaus, da eine Kirchengemeinde wie festgestellt auch immer ein Spiegelbild der sie umgebenden gesellschaftlichen Strukturen ist.

Die angebliche Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in den deutschen Gesetzen

Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen und Regeln, die sich mit der Gleichstellung von Mann und Frau befassen. Auf höchster Ebene – im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – stößt man bereits in Artikel 3 auf eine erste einschlägige Regelung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt." (Abs. 2) Das klingt eigentlich absolut und abschließend; tatsächlich hatten aber noch bis zum Jahr 1977 Ehemänner in der Bundesrepublik Deutschland das Recht, den von ihren Ehefrauen abgeschlossenen Arbeitsvertrag schlicht eigeninitiativ zu kündigen. Diese gesetzliche Regelung beinhaltete auch das Recht der Ehemänner, den Abschluss eines Arbeitsvertrags ihrer Ehefrauen aktiv zu verhindern. Bis zu dieser Zeit stand der Abschluss eines Arbeitsvertrags durch eine volljährige verheiratete Frau unter dem Genehmigungsvorbehalt ihres Ehemanns. Umgekehrt sah dieses Gesetz bezeichnenderweise keinen Genehmigungsvorbehalt der Ehefrau für den Abschluss eines Arbeitsvertrags durch ihren Ehemann vor. Und das, obwohl der oben zitierte Grundsatz unserer Ver-

Kapitel 10
Unsere Kinder stark machen

Bis hierhin haben wir uns damit befasst, was sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist, was Missbrauch mit den Opfern macht und wie wir selbst mit unserem Verhalten als Mitglieder der sozialen Gruppe einer Kirchengemeinde Rahmenbedingungen für Missbrauchshandlungen beeinflussen können. In diesem Kapitel geht es schließlich darum, welchen Einfluss die Erziehung unserer Kinder auf deren Gefährdung, Opfer einer Missbrauchshandlung zu werden, haben kann. Bei diesen Überlegungen kann es nicht um einen absoluten Schutz unserer Kinder vor Missbrauchshandlungen gehen. Erziehung kann nie alle Gefahrensituationen eliminieren, in die unsere Kinder im Laufe ihrer Kindheit geraten können. Alle Eltern bemühen sich nach Kräften beispielsweise die Gefahren des Straßenverkehrs zu thematisieren und damit ein risikobewusstes, vorausschauendes Verhalten zu fördern. Und dennoch wurden im Jahr 2020 22.462 Kinder Opfer eines Verkehrsunfalls, wobei 48 Kinder tödlich verletzt wurden. Somit kommt in Deutschland alle 23 Minuten ein Kind unter 15 Jahren bei einem Verkehrsunfall zu Schaden.[35] Eine Zahl, die an noch größerem Schrecken gewinnt, wenn man den bei einem Verkehrsunfall getöteten Kindern Namen zuordnet. Und doch sind diese Daten ein großer Erfolg, wenn man die Entwicklung

[35] Statistisches Bundesamt.https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-kinder-5462405207004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 14.04.2022).

der Zahlen getöteter Kinder im Straßenverkehr seit Beginn der statistischen Aufzeichnung miteinbezieht. Denn langfristig betrachtet verunglücken immer weniger Kinder im Straßenverkehr. Wurden in den 1950er-Jahren noch über 1000 getötete Kinder pro Jahr gezählt, sank diese Zahl in den 1990er-Jahren auf unter 500 und liegt 2020 bereits das elfte Mal unter 100 getöteten Kindern.

Ein gesteigertes Problembewusstsein und geeignete Gegenmaßnahmen tragen erheblich dazu bei, Kinder vor den Gefahren des Straßenverkehrs wirkungsvoll zu schützen. Heute ist es ganz normal, dass Kinder beim Radfahren Helme tragen, Warnwesten in Signalfarben nutzen und Kinderfahrräder beleuchtet und mit auffälligen Warnwimpeln ausgestattet sind. Niemand käme wohl auf die Idee, all diese Errungenschaften abzuschaffen, weil trotz all dieser Veränderungen immer noch Kinder Opfer von Verkehrsunfällen werden; im Gegenteil werden die Vorschriften zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr immer noch erweitert, wie etwa durch Vorschriften zur Ausstattung von LKWs mit Abbiegeassistenten.

Es lässt sich eindeutig festhalten, dass ein verändertes Problembewusstsein und daraus abgeleitete Erziehungsgrundsätze gegenüber unseren Kindern einen signifikanten Schutz vor erkannten und identifizierten Gefahren bewirkt. Wir können mit Erziehungsschwerpunkten, die wir bei unseren Kindern setzen, Einfluss auf die Risikosituationen nehmen, in denen sie aufwachsen.

Selbstverständlich gäbe es noch eine weit wirkungsvollere Möglichkeit, um zu verhindern, dass Kinder im Straßenverkehr zu Schaden kommen. Dies gelänge dann mühelos und effektiv, wenn die sorgeberechtigten Eltern ihren Kindern verböten, die elterliche Wohnung zu verlassen. Daran hindern allerdings allerlei Sachzwänge, wie etwa die allgemeine Schulpflicht. Ebenso lässt sich ein ganz wichtiges Erziehungsziel, nämlich die Vorbereitung der uns anvertrauten Kinder auf ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben, schlicht nicht erreichen, wenn die Kinder aus einem missverstandenen Schutzgedanken heraus eingesperrt werden.

Zweierlei wird daraus sehr deutlich: Einerseits geht Erziehung immer mit einer Güterabwägung einher. Es findet also immer eine kontinuierliche Abwägung zwischen verschiedenen potenziellen

Gefahren und den erstrebten Erziehungszielen statt. Dabei sind Eltern und Kinder Gefahren nicht grundsätzlich schutzlos ausgeliefert, um die angestrebten Erziehungsziele zu erreichen. Sie können aber nur dann eine verantwortungsbewusste Güterabwägung durchführen, wenn ihnen die den Kindern drohenden Gefahren überhaupt bewusst sind. Neben diesem schlichten Problembewusstsein ist auch das Wissen nötig, wie ein effektiver Schutz gewährleistet wird. Schaut man sich in diesem Zusammenhang noch einmal die Zahl der in den 1950ern getöteten Kinder im Straßenverkehr an, dann liegt doch die Frage auf der Hand, warum all die Maßnahmen, die im Jahr 2020 so wirkungsvoll das Leben von über 950 Kindern alleine in Deutschland retteten, nicht auch schon damals angewendet wurden. Den Eltern der betroffenen Kinder dürfte es nicht allein am nötigen Problembewusstsein gefehlt haben; es standen schlicht die technischen Errungenschaften noch nicht zur Verfügung, die heute für den Lebensschutz von Kindern im Straßenverkehr mitverantwortlich sind.

Das Risiko für Kinder, Opfer sexueller Gewalt zu werden

Was lehrt uns dieser gedankliche Exkurs in den Straßenverkehr in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch? Laut deutscher Kriminalstatistik sind im Jahr 2020 über 14.500 Kinder Opfer einer angezeigten Sexualstraftat geworden. Dies betrifft ausschließlich Fälle, in denen ein Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Täter eingeleitet wurde. Damit ist der Kindesmissbrauch um 6,8 Prozent zum Vorjahr gestiegen.[36] Bedenkt man die extrem hohe Dunkelziffer von sexuellen Gewalttaten, dann ist davon auszugehen, dass jährlich in Deutschland deutlich mehr Kinder sexuell missbraucht werden als bei einem Verkehrsunfall zu Schaden kommen! Bei diesem Vergleich geht es nicht ums Aufrechnen, sondern darum deutlich zu machen, wie hoch die Gefahr in Deutschland für ein Kind ist, von sexuell motivierten Straftaten bedroht zu sein. Welche Strategie haben Gesellschaft und einzelne Eltern entwickelt, um dieser Gefährdungssituation wirkungsvoll zu begegnen? Gibt es vergleichbare Ansätze in der Sensi-

[36] Pressemitteilung Bundeskriminalamt vom 26.05.2021: file:///C:/Users/Manu/Downloads/pm210526_kindGewalt.pdf (letzter Zugriff: 15.08.2022).

bilisierung unserer Kinder für diese speziellen Gefahren, wie wir sie etwa bei der Verkehrserziehung kennen? Sind diese Gefahrenpotenziale überhaupt vergleichbar, sodass die Frage an dieser Stelle Sinn ergibt? Sind die gesellschaftlichen Anstrengungen, die im Bereich der Verkehrssicherheit für Kinder unternommen wurden und zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrstoten beigetragen haben, auf das Thema Kindesmissbrauch übertragbar? Vergleichen lassen sich sicherlich einige Grundüberlegungen, die bei der Prävention sämtlicher Gefahrensituationen relevant sind, wie etwa: Sind Verhaltensweisen der betroffenen Kinder mitursächlich für den Eintritt eines Schadens oder können eingeübte Verhaltensweisen den Eintritt des befürchteten Schadens zumindest in seiner Intensität beeinflussen?

Hierzu noch einmal das Referenzbeispiel Verkehrsunfall: Ein Kind, das aus Unachtsamkeit vom Bürgersteig vor ein herannahendes Fahrzeug läuft, setzt die *Conditio sine qua non*, sprich die Ursache, ohne die es nicht zu dem Unfall gekommen wäre. An dieser Stelle kann das Problembewusstsein des Kindes unmittelbar einen schweren Unfall verhindern. Das Kind kann also durch ein an die erkannte Gefahr angepasstes Verhalten seine Beteiligung an einem Verkehrsunfall wirkungsvoll verhindern. Haben aber Kinder im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch überhaupt die Möglichkeit, sich durch ein erlerntes Verhalten einem geplanten Missbrauch zu entziehen? Zwar behaupten Täter immer wieder, ein Kind habe durch sein „aufreizendes“ Verhalten den Missbrauch selbst provoziert (was, wie an voriger Stelle mehrfach deutlich wurde, nicht der Realität entspricht). Wenn also ein Täter ein Kind missbraucht, dann hat das betroffene Kind keine Möglichkeit, diesen Missbrauch durch ein „geändertes Tatvorverhalten“ zu verhindern. Aber auch im Bereich der Verkehrsunfälle gibt es Situationen, in denen Kinder zu Opfern werden, obwohl sie objektiv gesehen keinen Fehler begangen haben; so zum Beispiel, wenn ein Verkehrsteilnehmer die Kontrolle über sein Fahrzeug verliert und ein Kind erfasst.

Nicht zuletzt in der Fallbearbeitung durch den Fachbeirat wurde deutlich, dass ein Täter sexueller Gewalt zunächst eine Vertrauensposition zu seinem späteren Opfer aufbaut. Danach steigert er seine Übergriffigkeiten von Mal zu Mal, wobei er dem betroffenen

Kind gleichzeitig einredet, die eigentlich schuldige Person zu sein. Der Täter beraubt das Opfer zusätzlich der Möglichkeit, bei seinen Vertrauenspersonen Hilfe zu suchen, um der fortgesetzten Übergriffigkeit entkommen zu können. Dabei werden teilweise Strategien im Sinne eines religiösen Missbrauchs („Der liebe Heiland kann dir diese entsetzliche Sünde nicht verzeihen"), teilweise Strategien im Sinne einer Einschüchterung („Deine Mama wird dich nicht mehr lieb haben, wenn sie erfährt, was du Unverzeihliches angestellt hast.") angewendet. In beiden Fällen nutzt der Täter aber ganz bewusst aus, dass das Kind auf diese Situation nicht vorbereitet ist oder, um es noch deutlicher zu sagen, von seinen Eltern und der Gesellschaft auf diese Situation nicht vorbereitet wurde. Hat man aber verstanden, wie Täter einen großen Teil der Missbrauchshandlungen Schritt für Schritt gegenüber den betroffenen Kindern vorbereiten, wird deutlich, dass präventives Handeln möglich ist, leider aber im Gegensatz zu der so erfolgreich betriebenen Verkehrserziehung in Deutschland nicht stattfindet.

Täterstrategien durchkreuzen

Es ist unmöglich, alle denkbaren Missbrauchskonstellationen abzubilden, da sich Täterverhalten kontinuierlich verändert. Möglich ist es aber durchaus, Kategorien von Missbrauchshandlungen zu finden und sich darüber einer Problemlösung zu nähern. Eine Kategorie, mit der wir es im Bereich der sozialen Gruppe einer Kirchengemeinde nur in den seltensten Fällen zu tun haben, ist der sexuelle Missbrauch aus einer Zufallsbegegnung zwischen Opfer und Täter. Die weitaus überwiegende Konstellation, in der sich Missbrauch im Umfeld einer Kirchengemeinde ereignet, ist davon gekennzeichnet, dass das Opfer den Täter kennt, zu ihm ein besonderes Vertrauen aufbaut und/oder ihm als einer Leitungsperson unterstellt ist. In beiden Fällen macht sich der Täter die Möglichkeit zunutze, das Kind Schritt für Schritt in eine Situation zu führen, in der er mit ihm alleine und unbeobachtet ist; außerdem kennt nicht nur er das Kind, sondern ist meist auch mit den Eltern des Kindes bekannt. Anders als der Gelegenheitstäter, der dem Kind fremd ist, hat der aus der sozialen Gruppe des betroffenen Kindes stammende Täter das (prinzipiell für alle Täter) höchst pre-

Nachwort

Die Informationen, Fakten, Schlussfolgerungen und insbesondere die konkreten Fälle, die durch den Fachbeirat seit seiner Gründung bearbeitet und auf den Seiten dieses Buches komprimiert zusammengestellt wurden, sind ebenso erschütternd wie frustrierend. Sie können Verzweiflung und Mutlosigkeit erzeugen. Stimmungslagen, mit denen auch Menschen zu kämpfen haben, die Missbrauch erlebt haben!

Dieses Buch soll aber keine Mutlosigkeit, Verzweiflung und insbesondere keine gefühlte Machtlosigkeit gegenüber sexueller Gewalt zurücklassen, sondern einen Startpunkt setzen für einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit sexueller Gewalt, begleitet durch eine offene, vorurteilsfreie und selbstkritische Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Alle Leserinnen und Leser dieses Buches waren bereit, sich in eine Thematik hineinzudenken, in eine Welt einzutauchen, die ihnen möglicherweise bisher in dieser Deutlichkeit unbekannt war. Und schon diese Bereitschaft stellt einen wirklichen Neuanfang dar. Menschen, die Missbrauch erlebt haben, sind genau darauf angewiesen. Sie haben das Bedürfnis und unzweifelhaft auch das Recht, dass sich die Menschen, mit denen sie in der Kirchengemeinde zusammenleben, ihre „Brüder“ und „Schwestern“, mit den in diesem Buch aufgearbeiteten Zusammenhängen auseinandersetzen. Nicht, indem sie alle Wirkungsweisen und Folgen sexueller Gewalt bis ins Kleinste ergründen, sondern indem sie das Gelesene weiter in ihren Herzen bewegen.

Die abschließenden Fragen lauten: Wie kann sexuelle Gewalt gegenüber Kindern wirkungsvoll verhindert werden? Und wie verhalten wir uns, wenn es doch erneut zu Übergriffen kommt? Die Antwort auf diese Fragen umfasst ein Wort: Ehrlichkeit! Ehrlichkeit?

Was soll das denn bedeuten? In diesem Zusammenhang ehrlich zu sein – und zwar gegenüber den Opfern sexueller Gewalt ebenso wie gegenüber uns selbst – bedeutet, sich einzugestehen, dass wir auch dann, wenn wir uneingeschränkt achtsam und selbstkritisch sind, nicht alle zukünftigen Fälle von sexueller Gewalt verhindern können. Die Befriedigung sexueller Bedürfnisse ist eine sehr starke Triebfeder. Täterpersönlichkeiten werden nichts unversucht lassen, diese Befriedigung zu erreichen. Unsere Aufgabe als Mitglieder einer Kirche und der Gesellschaft ist es, die Rahmenbedingung für das Leben der uns anvertrauten Kinder so zu gestalten, dass sie so sicher wie nur eben möglich aufwachsen können. In dem wir anerkennen, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern auch im kirchlichen Kontext geschieht, in dem wir verstehen, an welcher Stelle die Form unseres Zusammenlebens die Ausübung sexueller Gewalt begünstigt und in dem wir bereit sind, die von uns allen gewünschte heile Welt, unsere Komfortzonen, zu verlassen.

Wenn es trotz all dieser Bereitschaft zu sexueller Gewalt kommt, sind wir verpflichtet, den Opfern zuzuhören, sie ernst zu nehmen, ihre Wahrnehmungen nicht zu relativieren und ausnahmslos dafür Sorge zu tragen, dass Täterinnen und Täter die Konsequenzen tragen müssen. Ein Fall verdeutlicht dies: In einer Gemeinde hatte ein Täter gegenüber mehr als zehn Frauen sexuelle Gewalt ausgeübt. Alle betroffenen Frauen waren bereit, ihre Erlebnisse mit dem Fachbeirat zu teilen. Eine erwachsene Frau erschien zu dieser Besprechung in Begleitung ihrer Mutter, die ihr nach der Tat zugehört hatte, sie ernst genommen hatte und unverzüglich dafür Sorge getragen hat, dass sie dem Täter nicht mehr begegnen musste. Diese Frau hat, wie all die anderen Opfer in diesem Fall sexuelle Gewalt erlitten, aber im Gegensatz zu vielen anderen Opfern hatte sie die Möglichkeit, ihre Erlebnisse von Anfang an zu teilen. Sie hatte Menschen an ihrer Seite, die sie ernst genommen haben, die sie in ihren Bedürfnissen nach der Tat vorbehaltlos unterstützt haben, die ihr geglaubt haben. Diese Frau war trotz all dieser Unterstützung Opfer sexueller Gewalt geworden, aber sie hatte eine ehrliche Chance, das Erlebte zu verarbeiten. Und genau an dieser Stelle können wir aktiv werden: Neben aller Vorsicht, neben allen Anstrengungen, sexuelle Gewalt zu verhindern

– das schließt ein Scheitern leider nicht aus – können wir dazu beitragen, dass Menschen, die Missbrauch erlebt haben, eine wirkliche und hoffnungsvolle Lebensperspektive erhalten.

Und wenn unsere Vorsicht und unsere Anstrengungen auch nur einem Kind oder einem Jugendlichen ersparen, Opfer sexueller Gewalt zu werden, dann sind all diese Anstrengungen und Vorsichtsmaßnahmen, das Verlassen unserer Komfortzonen, unzweifelhaft gerechtfertigt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind „unsere“ Kinder und Jugendlichen auf uns alle angewiesen!

Hilfsangebote für Betroffene

Wenn du Opfer sexueller Gewalt geworden bist oder ein dir nahestehender Mensch betroffen ist, kannst du dich vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ (zuständig für Fälle innerhalb der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten):

www.sexueller-gewalt-begegnen.de
Hilfe-Telefon: 08005015007
E-Mail: missbrauch@adventisten.de

Beratungsstelle des Weißen Kreuzes e. V.
www.weisses-kreuz.de
Telefon: 05609/830990

Beratungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
Telefon: 0221/569753
www.kinderschutz-zentren.org

Bundesgeschäftsstelle Weißer Ring
Telefon: 0800/0800342 (kostenfreie Nummer)
www.weisser-ring.de

Wildwasser e. V.
Telefon: 06142/965760
www.wildwasser.de

N.I.N.A-Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Jungen und Mädchen
Telefon: 01805/123465
www.nina-info.de

Wenn du befürchtest, selbst zum Täter zu werden, kannst du dich an das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ wenden. Hier wirst du kostenlos und durch die Schweigepflicht geschützt beraten.

www.kein-taeter-werden.de